

Juridische Montan-Eleven. Die Rechtswissenschaften an der Bergakademie/ Montanistischen Hochschule Leoben

Lieselotte Jontes, Leoben

Das Wissen um Montan- und Rechtswissenschaften ist es, das den Jubilar dieser Festschrift auszeichnet. Seit Beginn des Studiums in Vordernberg und in Leoben waren Juristen und Vorlesungen aus juristischen Gegenständen im Lehrplan verankert. Dieser kleine Beitrag sei daher einem „rechtskundigen Montanisten“ gewidmet.

Die Geschichte der montanistischen Ausbildungsstätten zeigt, dass es immer Juristen gab, die zur Vervollständigung ihrer Studien die Montanwissenschaften studierten. Es waren zum Teil berühmte Leute, die als Juristen an die Bergakademien zum Studium gingen oder nach dem Studium der Montanwissenschaften die juristischen Fächer belegten. Ich möchte hier nur einige erwähnen, wie z. B. **Friedrich Constantin von Beust** (1806-1891) (1), der zuerst an der Bergakademie Freiberg studierte, um dann an den Universitäten Göttingen und Leipzig Rechtswissenschaften zu hören. Er war der oberste Bergbeamte in Sachsen und wesentlich am Zustandekommen des 1868 erlassenen Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen beteiligt. Ein anderer berühmter Freiburger Absolvent war **Friedrich von Hardenberg**, genannt **Novalis** (1772-1801) (2), der ebenfalls zuerst Rechtswissenschaften studierte und ab 1797 als Schüler von Wilhelm August Lampadius und Abraham Gottlob Werner in Freiberg seinen Studien nachging. Novalis hat in seinem Romanfragment „Heinrich von Ofterdingen“ das uns so bekannte Bergmannslied „Der ist der Herr der Erde, Wer ihre Tiefen misst ...“ verfasst. Für die Absolventen der Bergakademie Schemnitz soll **Josef Stadler** (1780-1847) (3) genannt werden, der nach juristischen Studien zur Bergakademie Schemnitz ging und maßgeblich an der Schlichtung der Differenzen um den Abbau am Erzberg zwischen der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Vordernberger Radmeisterkommunität beigetragen hat. Als Leobener Absolventen möchte ich **Franz Ritter von Sprung** (1815-1890) (4) herausgreifen, der seine juristischen Studien in Graz absolviert hatte, zunächst die Bergakademie Schemnitz besucht hatte und dann in der neu gegründeten Berg- und hüttenmännischen Lehranstalt in Vordernberg im ersten Jahrgang inskribierte. Er wurde dann zum Professor für den Hüttenkurs in der Berg- und hüttenmännischen Lehranstalt in Leoben ernannt und wurde in weiterer Folge Direktor der Mayr'schen Hüttenwerke in Donawitz.

Schon bei der Eröffnung der st.-st. Berg- und hüttenmännischen Lehranstalt in Vordernberg am 4. November 1840 brachte Peter Tunner in seiner Antrittsrede die Wünsche der Juristen nach montanistischen Studien zur

Sprache. Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht ganz überzeugt, dass gute Juristen auch gute Bergleute abgeben würden, es sei vor allem ein zu langes Studium, das dagegen spreche. Er führte aus: „*Werfen wir auch noch einen Blick auf das juristische Studium, so können wir gleichfalls nicht in Abrede stellen, dass diese Kenntnisse nicht minder ein vollkommen gebildeter Mann, wäre es auch nur der eigenen Sicherheit willen, inne haben soll; aber leider fordert die Erlangung derselben zu obigen acht Jahren abermals einen Zeitaufwand von wenigstens vier Jahren! – Man hört öfters die Ansicht ausgesprochen, dass die höhern technischen Beamten Juristen seyn sollen; allein solche technische Oberbeamte bleiben entweder schwache Techniker, oder wenn sie den technischen Theil später mit Eifer erfasst haben, sehen sie sich genöthigt, in vorkommenden juristischen Fällen verwickelter Art die Hülfe der im juristischen Geleise Gebliebenen in Anspruch zu nehmen. Bei so bewandten Umständen erscheint es demnach für die öffentlichen Bildungsanstalten der Montanistiker als das Gerathenste, nur die nothwendigen Studien, diese aber gründlich erlernt zu verlangen, von den juristischen nur die wesentlichsten aus dem Bergrechte des Landes zu geben, und die Aneignung der schönen Wissenschaften dem eigenen Geschmack und Fleiße zu überlassen; die, besonders in jetziger Zeit, so nothwendige Pflege des bergmännisch-juristischen Theiles muß aber solchen Männern übertragen werden, denen der Justizzweig Hauptsache ist, und die zum Gegensatz der Techniker aus dem technischen Theile nur mit den Allgemeinsten bekannt seyn können; und nachdem selbst in dem technischen Fache eine Unterabtheilung in speciele Zweige, deren ausgedehntester das Bergwesen ist, ersprießlich sich zeigt, so dürfte oberwähnte Trennung selbst bei den höhern Aemtern umso eher als gerechtfertigt erschienen ...*“ (5).

Zu diesem Zeitpunkt war es das Bestreben Peter Tunners, dass die eintretenden Eleven als Vorstudium eine technische Schule absolviert hatten, wie etwa das Joanneum in Graz oder eines der Polytechnischen Institute in Wien, Prag oder Graz. Wie in seiner Eröffnungsrede angesprochen, will Tunner, dass das Bergrecht unterrichtet werde; so soll im ersten Jahr „*das Nothwendigste aus dem Bergrechte, im Auszuge von Dr. Tausch's Bergrecht, zweite Auflage*“ (6) (**Abb. 1**) vorgetragen werden. Dieses Werk befindet sich noch heute im Besitz der Universitätsbibliothek; es ist ein mit vielen Anmerkungen versehenes Exemplar, das deutlich die Handschrift Tunners trägt (7).



Abb. 1: Joseph Tausch, *Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreiches*. 2. Aufl., Wien 1834. Notizen von Tunnners Hand.

Auch nach der Übernahme der Lehranstalt durch den Staat blieb der Organisationsplan gleich, es wurden nach wie vor im ersten Jahr die Grundzüge des Bergrechts gelehrt.

Eine Änderung sollte das Jahr 1850 bringen, da man nun den Studierwilligen die gleichen Möglichkeiten wie an der Bergakademie Schemnitz bieten wollte, man also auch Juristen zum Studium in Leoben zulassen wollte. Die Ministerialverordnung vom 18. Juni 1850 (8) spricht dies klar aus: „Jene Studierenden, welche nach absolvirten juridischen Studien sich dem Bergwesen zu widmen gedenken, im Falle sie auf Montan-Staatsdienst Ansprüche erwerben wollen, vorerst die zum gründlichen theoretischen und praktischen Studium des Berg-

und Hüttenwesens laut Organisationsplan vorgezeichnete Vorkenntnisse sich zu eigen zu machen haben, um sofort als ordentliche Zöglinge an einer der kk. Montan-Lehranstalten eintreten und dem vollen theoretischen und praktischen Unterrichte daselbst obliegen zu können ...“

Das bedeutete zwar theoretisch die Möglichkeit für absolvierte Juristen, sich dem Studium des Bergwesens zu widmen, doch mussten sie schon mit Vorkenntnissen an die Lehranstalt kommen. Ganz einverstanden war Peter Tunner mit der Inskription der Juristen wohl nicht, denn eine Ministerialverordnung vom September 1851 legte vermutlich auf Betreiben Tunnners ganz eindeutig fest, dass alle ordentlichen Hörer der Lehranstalt ohne Ausnahme eine Prüfung aus Bergrecht abzulegen hatten, auch wenn sie aus diesem Gegenstand schon an der Universität eine Prüfung abgelegt hatten (9). In diesem Jahr war es nicht mehr Peter Tunner, der Bergrecht vortrug, sondern Franz Sprung, absolvierter Jurist und Montanist.

Die Juristen, die in Leoben das Bergwesen studierten, waren in den Berghauptmannschaften, bei den Berggerichten aber auch in den Bergdirektionen von großer Wichtigkeit. Daher musste man daran denken, für sie entsprechende Vorbereitungskurse in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen einzuführen, was mit Ministerialverordnung vom 28. August 1852 geschah. Die Juristen sollten die fehlenden Vorkenntnisse aus darstellender und praktischer Geometrie, aus Mechanik, Chemie, Mineralogie, Geognosie mit Paläontologie und den Zeichnungsfächern sich im Verlaufe eines Jahres aneignen. Um die besondere Hinwendung zu dem Beruf zu dokumentieren, sollten nur jene Personen aufgenommen werden, „die schon während ihrer juridischen Studien das Bergrecht gehört, und dadurch ihren Eifer für die Ausbildung im montanistischen Fache und Berufe bewiesen haben“ (10). Mit besonderer Freude vermerkte das Ministerium, dass sich Peter Tunner bereit erklärt hatte, den Unterricht im Vorbereitungskurs zu übernehmen. Zu seiner Unterstützung wurde ihm ein Praktikant zur Seite gestellt, dem neben der Entlohnung von 1 fl 15 kr pro Tag auch eine „Remuneration“ am Schluss des Studienjahres in Aussicht gestellt wurde (11).

Im Studienjahr 1853 waren bereits 14 absolvierte Juristen im Vorbereitungskurs inskribiert: (12)

Franz Augner, 25 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat die philosophischen und juridischen Studien in Salzburg und Wien zurückgelegt;

Wilhelm Fritsch, 23 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat die philosophischen und juridischen Studien in Wien absolviert (**Abb. 2**);

Karl Gewinner, hat die phylosophischen (!) und juridischen Studien in Prag zurückgelegt;

Josef Gleich, 23 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Kremsmünster, München und Wien zurück-



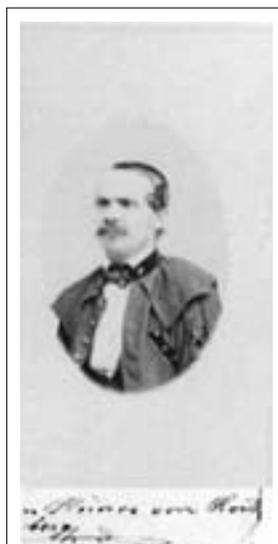
Wilhelm R. v. Fritsch



Josef Gleich



Karl Hillinger



Anton Hörner v. Roithberg



Anton Kautny



Wenzel Püchler

Abb. 2: Absolvierte Juristen im Vorbereitungskurs der Leobener Montan-Lehranstalt. Abbildungen aus dem Album, das Peter Tunner zum 25jährigen Bestand der Bergakademie 1865 überreicht wurde und in dem alle bisherigen Studenten mit Bildern aufscheinen, Privatbesitz.

gelegt ... das allgemeine und juridische Staatsexamen bestanden (**Abb. 2**);

Karl Hillinger, 24 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat die philosophischen und juridischen Studien zu Kremsmünster und Wien zurückgelegt (**Abb. 2**);

Anton Hörner von Roithberg, 24 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Graz und Wien zurückgelegt (**Abb. 2**);

Anton Kautny, 24 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Prag absolviert (**Abb. 2**);

Emanuel Liebich, 23 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Prag zurückgelegt;

Wenzel Püchler, 23 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Prag und Wien zurückgelegt (**Abb. 2**);

Leopold Reinprecht, 22 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien zu Linz und Wien zurückgelegt;

Ferdinand Samitsch, 22 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Graz zurückgelegt;

Alois Wasmer, 24 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Salzburg und Wien zurückgelegt;

Anton Wilhelm, 25 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Wien zurückgelegt;

Johann Gaggl, 28 Jahre alt, absolvierter Jurist, hat seine Studien in Wien zurückgelegt.

Schon in diesem ersten Jahr des Vorbereitungskurses finden sich die Namen bekannter Montanisten, die es meist durch ihr Doppelstudium im bergrechtlichen Dienst zu Ansehen gebracht hatten. Wilhelm Ritter von Fritsch (1829-1889) arbeitete nach Abschluss seiner Studien an den Berghauptmannschaften Steyr und Klagenfurt; als er 1870 nach Leoben versetzt wurde, konnte er im Studienjahr 1871/72 die Dozentur für positive Rechtsbegriffe, Lehre von Verträgen und Dienstbarkeiten, Wechselrecht und Bergrecht lesen. Er trat aber 1873 aus dem Staatsdienst aus und wurde in weiterer Folge Generaldirektor der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahngesellschaft (13).

Josef Gleich (1829-1906) praktizierte noch während seiner Studienzeit in Leoben am örtlichen Landesgericht, hatte mehrere Positionen im richterlichen Dienst inne und wurde dann in den bergbehördlichen Dienst übernommen. Nach Aufenthalt im Banat wurde er an die Berghauptmannschaft Leoben berufen, hier hielt er neben seiner Tätigkeit als Revierbergbeamter Vorlesungen über Berg-, Vertrags- und Wechselrecht und wurde zum Honorarprofessor ernannt. 1885 wurde er an die Berghauptmannschaft Klagenfurt versetzt, für seine Dienste als Berghauptmann wurde er mehrfach ausgezeichnet (14).

Anton Hörner von Roithberg (1828-1883) hatte sich große Verdienste um die Herstellung zweckmäßiger Feuerungsanlagen erworben; in der Eisenhüttenindustrie führte er im Donawitzer Werk die Gasfeuerung ein (15).

Im darauf folgenden Studienjahr 1854 waren fünf absolvierte Juristen im Vorkurs inskribiert, die Juristen des vergangenen Jahres waren bereits „*ordentliche Eleven des Bergkurses*“. In den folgenden Jahren ging die Frequenz gänzlich zurück, doch bemühte man sich nach wie vor um Juristen, man stellte es ihnen sogar frei, ob sie die praktischen Arbeiten mitmachen wollten (16). Erst im Studienjahr 1857/58 gab es wieder absolvierte Juristen, die den Vorkurs besuchten. Allerdings bereiteten die auf eine Jahr zusammengedrückten Studien den Eleven erhebliche Schwierigkeiten, so dass man eine Erweiterung des Vorkurses auf zwei Jahre ins Auge fasste, was aber vorerst nur für Nicht-Juristen gelten sollte. Juristen sollten nach wie vor ein Jahr vor den eigentlichen Fachstudien absolvieren, da man ihre Fähigkeiten so hoch einschätzte, dass sie den Stoff wohl in einem Jahre bewältigen konnten: „*Den absolvierten Juristen, welche notwendig schon im reiferen Alter stehen und das Studieren schon in langer Übung haben, denen blieb es nach wie vor gestattet, sämtliche Gegenstände der Vorstudien in einem Jahre zu nehmen, und waren zugleich auch von den praktischen Arbeiten im Laboratorium, der ausführlichen Krystallografie, den selbstständigen geognostischen Excursionen und täglichen examinerischen Wiederholungen frei gelassen. ...*“ (17).

Man musste aber darauf achten, dass die absolvierten Juristen die vorgeschriebenen Staatsprüfungen in den Rechtsfächern vor ihrem Eintritt in die Lehranstalt absolviert hatten, da dies aus Zeitmangel während des Studiums in Leoben nicht möglich war „*...und es bei längerem Verschieben derselben es überhaupt immer schwieriger wird, so muss die Ablegung mindestens der allgemeinen theoretischen Staatsprüfung vor dem Beginn der montanistischen Studien ernstlich gerathen werden. Im letzten montanistischen Studienjahr, d. i. im Hüttenkurse sind solche Eleven von den Frischhüttenarbeiten, der Hauptexcursion und Erstellung des Hauptberichtes unter der Bedingung dispensiert, dass sie sich vor Beginn derselben der Prüfung aus den theoretischen Gegenständen des Hüttenkurses unterziehen. Mit solchergestalt erhaltenen Absolutorium und der bestandenen allgemeinen Staatsprüfung können diese Eleven zur Verwendung bei den Berghauptmannschaften als Candidaten zugelassen werden ...*“ (18).

Die Änderung im Studienplan des Jahres 1859/60 sollte bald überholt werden. Die Studenten in Leoben und in Pöbbram waren noch immer schlechter gestellt als die der Schemnitzer Bergakademie. Um diesen Umstand zu bereinigen, wandte sich Peter Tunner an das Ministerium. Es wurde eine Enquete unter dem Vorsitz von Sektionsrat Peter Rittinger einberufen, als deren Ergebnis ein völlig neu gestalteter Lehrplan erlassen wurde (19). Nun konnte jeder junge Mann, der eine Mittelschule absolviert hatte, als ordentlicher Hörer im ersten Jahrgang des Vorbereitungskurses aufgenommen werden, der Vorbereitungskurs war auf zwei Jahre angelegt, es folgten zwei Jahre der Fachstudien. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, nun auch den formellen

Schritt der Erhebung der Lehranstalt zur Bergakademie durchzuführen.

Für die Aufnahme und das Studium der Juristen änderte sich dadurch nicht viel, nach wie vor konnten sie, um in den bergbehördlichen Dienst eintreten zu können, nach dem Studienplan von 1863 in drei Jahren ihre Studien vollenden (20).

Im Studienjahr 1861/62 gab es nur einen absolvierten Juristen, Rudolf Pfeiffer (21). Rudolf Pfeiffer von Inberg (1839-1910) war als Bergbeamter in Mähren und in Schlesien tätig, wo er sich um die Klärung der Schlagwetter-Frage sehr verdient machte. Mit seiner Ernennung zum Berghauptmann von Wien wurde er in den Adelsstand erhoben. Bekannt ist sein Werk über die bergbaulichen Verhältnisse des Revierbergamtsbezirkes Brünn und die Redigierung des Werkes „Die Mineralkohlen Österreichs“. Im darauf folgenden Jahr waren schon drei Juristen im Vorkurs inskribiert, Georg Hecht (22), Franz Schalscha (23) und Vittus Kotten, der allerdings schon Anfang Dezember wieder ausschied.

Eine einschneidende Veränderung erfuhr die gesamte Ausbildung an der Bergakademie mit der Aufhebung des Vorkurses im Jahre 1866 (24). Diese Aufhebung war nicht nur für den Direktor und die Professoren eine unangenehme Überraschung, auch die Studenten waren massiv von dieser Organisation betroffen. Angehende Montanisten sollten von nun an das Wissen, das sie bisher im Vorkurs in Leoben erwerben konnten, bereits an den Höheren Technischen Lehranstalten erwerben. Die Folge war ein massiver Einbruch der Hörerzahlen, im Studienjahr 1869/70 waren nur noch 16 Hörer inskribiert. Das neue Statut der Bergakademie sagte nichts über die Zugangsberechtigung von Juristen aus. Es gab zwar keinen Vorkurs mehr, in dem sich diese die Vorkenntnisse holen konnten, doch inskribierten nach wie vor Juristen an der Bergakademie Leoben.

Im Studienjahr 1868 scheint der Doktor der Rechte Franz Steyrer aus Vordernberg als Hörer auf, im Studienjahr 1870/71, als man den Vorkurs provisorisch wieder einführte, inskribierte Dr. iur. Ludwig Haberer (25). Ludwig Haberer (1846-1912) wurde sofort nach Beendigung seiner montanistischen Studien im Ackerbauministerium angestellt, wo er maßgeblich am Gesetz für die Beschäftigung von Kindern und Frauen im Bergbau beteiligt war. Er war in der Folge bei vielen Gesetzen, die soziale Belange der Bergarbeiter betrafen, federführend tätig. Die Krönung seiner Laufbahn bildete die Ernennung zum Senatspräsidenten des Verwaltungsgereichtshofes in Wien. Als ordentlicher Eleve des Studienjahres 1871 inskribierte Dr. iur. Moriz Caspaar (26). Nach Abschluss seiner juristischen Studien arbeitete Moriz Caspaar (1849-1927) bei einem Leobener Notar und besuchte gleichzeitig die Bergakademie. Nach Abschluss der montanistischen Studien war er für kurze Zeit Privatdozent für Nationalökonomie in Leoben und wurde 1880 zum Honorarprofessor ernannt. Caspaar trat in die Dienste der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft, wo er als Generalsekretär und Prokurist tätig war.

In den folgenden Jahren gab es immer wieder vereinzelt Juristen, die in Leoben studierten, ab 1880 kamen wieder mehr zum Studium nach Leoben. Im Studienjahr 1890/91 studierten 18 absolvierte Juristen, 1891/92 waren es 15, 1892/93 12, die nach einigen Semestern Jus oder der Absolvierung aller Studien und Prüfungen aus den Rechtswissenschaften nach Leoben kamen. So inskribierte z. B. 1896/97 Dr. iur. Felix Busson in Leoben, der in leitender Stellung im Revierbergamt Leoben tätig war. An der Montanistischen Hochschule Leoben hielt er Vorträge über Bergrecht und Vertrags- und Wechselrecht und habilitierte sich als Privatdozent für Unfallverhütung in Bergbaubetrieben. In der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wurde er Generalsekretär, er verfasste mehrere Werke zur Unfallverhütung im Bergbau und war maßgeblich am Kommentar zum Allgemeinen Berggesetz beteiligt (27). 1898/99 inskribierte Franz Aigner (1872-1962) an der Bergakademie Leoben, der nach manchen Dienstleistungen im bergbehördlichen Dienst 1910 zum Berghauptmann in Wels ernannt wurde (28).

Juristische Vorlesungen in Leoben

Tunners betonte in seiner Antrittsrede, dass im ersten Studienjahr Bergrecht gelehrt werden sollte. Der Organisationsplan von 1849 schrieb ebenfalls fest, dass im ersten Jahr neben Markscheidkunst, Bergbaukunde und Bergmaschinenlehre Grundzüge des Bergrechtes vorgelesen werden sollten (29). Ab dem Studienjahr 1852/53, als man den Vorkurs einführte, trug Franz Sprung im Bergkurs „in der ersten Hälfte April“ das Bergrecht vor. Ab 1857 wurden die Vorträge über Bergrecht vom Bergkommissär Philipp Kirnbauer (30) gehalten. Philipp Kirnbauer Edler von Erzstätt (1819-1891) studierte Rechtswissenschaften in Wien und Montanistik an der Bergakademie Schemnitz. Nach Diensten im Ministerium für Landeskultur und Bergwesen arbeitete er an den Berghauptmannschaften Steyr, Leoben, Elbogen und Cilli, danach als Berghauptmann in Klagenfurt. Er war Ehrenmitglied des Berg- und Hüttenmännischen Vereins für Steiermark und Kärnten und war maßgeblich an der Gründung der Bergschule in Klagenfurt beteiligt.

Der Lehrplan des Jahres 1860 schrieb für den 2. Jahrgang des Fachkurses „*Berg- und hüttenmännische Geschäfts- und Rechtskunde*“ vor, wobei u. a. „*Organismus und Wirkungskreis der Staatsbehörden, positive Rechtsbegriffe, Lehre von Verträgen und Dienstbarkeiten, Wechselrecht, Bergrecht*“ mit drei Vorlesungs- und zwei Übungsstunden wöchentlich veranschlagt wurden (31). Um tiefer in einzelne Materien einzudringen, waren auch noch außerordentliche Vorträge vorgesehen, unter anderem im Bergrecht. Vortragender war in diesen Jahren Philipp Kirnbauer; nach seinem Abgang im Jahre 1870 mussten die Vorlesungen in den bergrechtlichen Fächern sistiert werden. Mit dem Studienjahr 1871/72 wurde die „*Docentur für positive Rechtsbegriffe, Lehre von Verträgen und Dienstbarkeiten, Wechselrecht und*

Bergrecht“ dem Bergkommissär Wilhelm Ritter v. Fritsch (32) übertragen, Berg-, Vertrags- und Wechselrecht wurden von Josef Gleich (33) gelesen.

Auch das Statut der Bergakademie vom Jahre 1874 sah Vorlesungen aus Bergrecht sowie aus Vertrags- und Wechselrecht vor, wobei im Wintersemester in 3 Stunden das allgemeine Bergrecht mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Bergrechtes gelesen wurde, im Sommersemester in einer zweistündigen Vorlesung Vertrags- und Wechselrecht. 1876 wurde Josef Gleich zum honorierten Dozenten ernannt; er wurde 1885 an die Berghauptmannschaft Klagenfurt berufen, und an seiner Stelle trug nun Friedrich Zechner (34) Bergrecht vor. Friedrich Zechner (1850-1902), absolvierte Jurist und Montanist, war nach der praktischen Verwendung in einigen Bergbaubetrieben in den Dienst der Bergbehörden getreten. Während seiner Zeit als Vorstandes des Revier-Bergamtes Leoben wurden ihm die Vorlesungen an der Bergakademie übertragen. Als Mitglied des Kuratoriums der Berg- und Hützenschule Leoben nahm er großen Einfluss auf diese Schule. Nach seiner Dienstleistung in Leoben wurde er in das Ackerbauministerium berufen, wo er das Department für die administrativen Angelegenheiten des Bergbaues leitete. In diese Zeit fielen die Grubenkatastrophen von Karwin und Brüx, die ihn dazu veranlassten, ein ständiges Komitee für Schlagwetterfragen in Wien einzurichten; ebenso wurde unter seiner Leitung die Bergpolizei neu strukturiert. Zechner verfasste so wichtige Werke wie „*Die Eisenerze Oesterreichs und ihre Verhüttung*“ 1878 oder „*Der Arbeitsschutz in Österreich*“ 1900.

In den Studienjahren 1891/92 und 1892/93 war der k.k. Ober-Bergkommissär Josef Schardinger (35) Honorar-dozent und Vortragender für Bergrecht und Vertrags- und Wechselrecht. Josef Schardinger (1850-1907) war nach seinen Studien in Graz, Wien und Leoben im Revierbergamt Elbogen eingesetzt, wo er sich besonders der Ausgestaltung der Bergpolizei und des Arbeitsschutzes annahm. Nach seiner Versetzung nach Leoben konnte er dort an der Bergakademie die juristischen Fächer vortragen, doch wurde er bald als Berghauptmann nach Wien berufen. Sein Hauptaugenmerk war auf die Verhütung der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen gerichtet, auf seine Anregungen ging u. a. die Schlagwetterverordnung des Jahres 1895 zurück.

Auf Josef Schardinger folgte 1893/94 Wilhelm Klein (36) und 1904/05 Marian Wenger (37). Wilhelm Klein (1861-1916) studierte Rechtswissenschaften in Wien und absolvierte in Leoben die Bergakademie, darauf trat er in den Dienst der Bergbehörden. Nach Posten in Graz und Klagenfurt wurde er in das Ackerbauministerium in Wien versetzt, wo er mit der Leitung des Departments für legislative und volkswirtschaftliche Angelegenheiten des Bergbaues betraut wurde und während des Krieges für die wichtige Kohleversorgung zuständig war. Marian Wenger (1863-1938) absolvierte nach juristischen Studien die Bergakademie Leoben und wurde dann im Dienste der Bergbehörden in Leoben, Hall, Cilli und Klagen-

furt tätig. Schließlich berief man ihn an das Ministerium, wo er sich neben seiner Tätigkeit der Geschichte des Bergbaues zuwandte und aus den reichen Quellen in den Wiener Archiven schöpfen konnte. Er hat zu diesem Thema nicht viel veröffentlicht, doch liegen seine Auszüge aus den Quellen im Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt. Nach der Angleichung der Bergakademie Leoben an die Technischen Hochschulen und der Umbenennung in Montanistische Hochschule las Wenger abwechselnd Bergrecht und Vertrags- und Wechselrecht.

Von 1909/10 bis 1913/14 las Dr. iur. Felix Busson (38) die juristischen Fächer, gefolgt von Otto Santo-Passo (39). Felix Busson (1874-1953) studierte Rechtswissenschaften in Graz und Bergwesen in Leoben, womit er den Anforderungen für den bergbehördlichen Dienst entsprach. 1908 übernahm er die Leitung des Revierbergamtes Leoben und gleichzeitig auch die juristischen Vorlesungen an der Montanistischen Hochschule. Er habilitierte sich als Privatdozent für Unfallverhütung in Bergbaubetrieben. Busson betrieb neben seiner Arbeit in der Bergbehörde und an der Hochschule eine Rechtsanwaltskanzlei und wurde 1914 Generalsekretär der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählen „Die Unfallverhütung im Bergbaubetriebe“, 1908-1910, und der Kommentar zum Allgemeinen Berggesetz der Ostmark aus dem Jahre 1942.

Otto Santo-Passo (1873-1949) besuchte nach Absolvierung der montanistischen Studien in Leoben die Universitäten Wien und Graz und wurde hier zum Dr. iur. promoviert. Er arbeitete zunächst in Kohlenbergbau in Oberschlesien und zur Zeit der Grubengasexplosion in der Schachtanlage „Dobhoff III“, zu deren Bewältigung er maßgeblich beitrug. Er wurde dann in den Staatsdienst übernommen und arbeitete in den Berghauptmannschaften Klagenfurt, Cilli, Graz und Leoben. Hier konnte er an der Montanistischen Hochschule Vorlesungen für Berg-, Vertrag- und Wechselrecht halten. Als Einjährig-Freiwilliger wurde er zur Armee eingezogen und mit der militärischen Leitung verschiedener steirischer Bergbaue betraut. Nach Kriegsende wurde er zunächst dem Revierbergamt Hall in Tirol zugeteilt, aber schon bald an die Oberste Bergbehörde in Wien berufen.

Mit dem Studienjahr 1919/20, in dem die Studiengänge für Berg- und Hüttenwesen getrennt wurden, gab es auch eine Teilung der juristischen Fächer. Es existierten nun die Allgemeine Rechtskunde, die in zwei Stunden im Sommersemester gelesen wurde, und die bergrechtlichen Fächer; diese teilten sich folgendermaßen auf:

Allgemeine Rechtskunde:

- I. Aus dem allgemeinen Privatrecht
 - a) Sachenrecht
 - b) Obligationenrecht
 - c) Personen- und Familienrecht
 - d) Erbrecht
- II. Aus dem Handels- und Wechselrecht

III. Zivilgerichtliches Verfahren

IV. Strafrecht

V. Strafprozessrecht.

Im Wintersemester wurden drei Stunden gelesen, und zwar:

- Bergrecht und Bergschadenrecht
- Bergrechtliche Übungen
- Grundbuchrecht
- Katastergesetze.

Die Allgemeine Rechtskunde und die bergrechtlichen Vorlesungen und Übungen wurden von Karl Haiduk (40) gestaltet, Grundbuchrecht und Katastergesetze von Univ.-Prof. Dr. iur. Alfred Gürtler aus Graz (41). Karl Haiduk (1876-1949) trat nach der Absolvierung der juristischen und montanistischen Studien in den Dienst der Bergbehörden, er wurde 1910 Leiter des Revierbergamtes Leoben. In dieser Zeit lehrte er die Rechtsfächer an der Montanistischen Hochschule, war Laienrichter am Kreisgericht Leoben und Mitglied der Disziplinarkommission der Berghauptmannschaft Klagenfurt. Er wurde 1927 Mitglied des Bergbaubeirates im Bundesministerium für Handel und Verkehr und wirkte viele Jahre als geschäftsführendes Mitglied der „Gesellschaft von Freunden der Montanistischen Hochschule“. Alfred Gürtler (1847-1912) habilitierte sich an der Universität Graz für Allgemeine vergleichende und österreichische Statistik, wurde 1919 a. o. Prof. der Statistik und des österreichischen Finanzrechts, ab 1919 o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften. Von 1920 bis 1930 war er Mitglied des Nationalrates, 1921 bis 1922 österreichischer Finanzminister, 1926 bis 1927 Landeshauptmann von Steiermark und 1928 bis 1930 Erster Präsident des österreichischen Nationalrates.

Ab 1920/21 wurde die einstündige Vorlesung im Wintersemester aus Grundbuchrecht und Katastergesetz vom pensionierten Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer Leoben, Paul Suppan (42), vorgetragen. Paul Suppan (1858-1934) wurde 1888 zum Doktor der Rechte promoviert. Er war zuerst bei der k.k. Statthalterei in Graz angestellt und war dann an verschiedenen Bezirkshauptmannschaften tätig. 1894 wurde er Zentralkommissar der Mayr-Melnhof'schen Betriebe, von 1902 bis 1919 war er Präsident der Handels- und Gewerbekammer. Schon im Ruhestand wurde er noch Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre, Grundbuchrecht und Katastergesetze an der Montanistischen Hochschule.

Ab dem Studienjahre 1925/26 wurde die Allgemeine Rechtskunde nicht mehr gelesen. Die bergrechtlichen Übungen waren nur noch für Hörer der Abteilung Marktscheidewesen vorgesehen (43).

1930/31 wird das Bergrecht – wie in den Jahren davor – von Alfred Haiduk gelesen, die Vorlesungen über Grundbuchrecht und Katastergesetze übernahm Oberfinanzrat Dr. iur. Eugen Hofer.

Als 1935/36 die Montanistische Hochschule mit der Technischen Hochschule Graz zusammengelegt wurde

(44), trug man die rechts- und staatswissenschaftlichen Fächer in Graz vor. Als die Hochschule ihr kurzes Gastspiel in Graz beendete, las Alfred Haiduk noch immer Bergrecht, dazu Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Bergwirtschaftslehre. Die Grundlagen des Verwaltungsrechtes trug Landrat Dr. iur. Willi Kadletz vor, die rechtswissenschaftlichen Grundlagen las der Notar Dr. iur. Josef Gogg.

Mit dem Ende des Krieges wechselten auch die Vortragenden, wenn auch die Themen gleich blieben. Grundzüge des öffentlichen Rechts, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Finanzrecht las Dozent Horrow, Grundzüge des privaten und des Grundbuch-Rechtes wurden von Oberlandesgerichtsrat Dr. iur. Alfred Ferstl vorgetragen, Bergrechtskunde lag nach wie vor bei Alfred Haiduk. Hinzu kam noch die Agrargesetzgebung, die der Vorstand der Agrarbezirksbehörde Leoben, Hofrat Dr. iur. Eugen Murath las. Diese Vorlesung wurde aber schon 1948/49 wieder eingestellt. Ab dem Studienjahr 1956/57 übernahm Regierungs-Oberbergrat Dipl.-Ing. Dr. iur. Otto Gasser die Vorlesungen aus Bergrechtskunde, 1956/57 kam noch die Unfallverhütung hinzu. Ab dem Studienjahr 1969/70 waren die Vorlesungen aus Bergrecht und Unfallverhütung bei der Lehrkanzel für Bergbaukunde angesiedelt, als allgemeine Vorlesung gab es noch die Allgemeine Rechtskunde von Dr. iur. Ferstl, die dann 1974/75 zu den „Grundzügen der Sozial- und Rechtswissenschaften“ umgewandelt wurde.

Das Universitätsorganisationsgesetz brachte der Montanistischen Hochschule den Namen Montanuniversität und die Neuprofilierung und Anpassung ihres Wirkungsbereiches an die moderne technisch-wissenschaftliche Entwicklung. Aus der Bergakademie war eine Technische Universität für die Bereich Rohstoff- und Werkstoffwissenschaften und die Geotechnik geworden (45).

Die rechtskundlichen Fächer waren nun für Hörer der Studienrichtung Markscheidewesen verpflichtend. So scheint im Studienplan des Jahres 1975 (46) im 1. Studienabschnitt eine zweistündige Vorlesung „Grundzüge der Sozial- und Rechtswissenschaft“ auf, im 2. Studienabschnitt war im Prüfungsfach Bergbaukunde der Nachweis der Vorlesungen aus Bergrecht, Arbeitsrecht und Unfallverhütung zu erbringen. Diese Vorlesungen wurden von Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. iur. Otto Gasser gehalten, das Praktische Bergrecht am Institut für Markscheidkunde las Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Kurt Mock vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Daneben gab es auch noch allgemeine Vorlesungen, Oberlandesgerichtspräsident Dr. iur. Alfred Ferstl las die Grundzüge der Sozial- und Rechtswissenschaften. Im Studienjahr 1977/78 änderte sich der Titel der Vorlesungen ein wenig, Dr. iur. Kurt Mock las nun das „Bergrecht (einschließlich ausgewählter Kapitel des Verwaltungsverfahrens- und Arbeitsrechtes)“, ebenso die „Bergrechtsanwendung unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabenstellung für Markscheider“. Im Jahr 1978/79 wurden von Berghauptmann Hofrat Dipl.-

Ing. Dr. iur. Karl Stadlober erstmals die „Bergmännischen Schutzvorschriften und Sicherheitstechnik“ gelesen. Im neu gegründeten Institut für Bildungsförderung und Sport (IBuS) gab es einen „Rechtsblock“, in dem die Grundzüge der Sozial- und Rechtswissenschaften von Dr. Karl Ferstl und Oberlandesgerichtsrat Dr. iur. Josef Kropiunig gelesen wurden. Im darauf folgenden Jahr zog sich Dr. iur. Ferstl zurück, Honorarprof. Dr. iur. Kropiunig las nun allein die allgemeinen juristischen Fächer (47).

Die Ausbildung von Juristen im Bergfach und die juristisch gebildeten Vortragenden an der Bergakademie und heutigen Montanuniversität waren zu allen Zeiten wichtige Voraussetzungen für ein gedeihliches Wirken des Bergbaues, der unser Leben prägt, ohne dass wir es oft bewusst wahrnehmen. Den weit blickenden, tüchtigen Bergleuten, Bergbeamten und natürlich damit dem Jubilar sei dieser kleine Beitrag gewidmet.

Anmerkungen

- (1) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen: Beilage der Oesterr. Zeitschrift für Berg- u. Hüttenwesen 10 (1891), Nr. 5/6, S. 58.
- (2) Gerhard Schulz: Novalis auf der Bergakademie in Freiberg. In: Der Anschnitt 11 (1959), H. 1, S. 4-8.
Gerhard Schulz: Novalis und der Bergbau. In: Bergbau und Bergleute, Leipzig 1955. S. 242-263.
- (3) Johann Baptist Kraus: Joseph Stadler. Nekrolog. In: Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates 1 (1848), S. 179-182.
- (4) Lieselotte Jontes: Leobener Absolventen und ihre Präsenz in den BHM. In: Berg- und hüttenmännische Monatshefte 150 (2005), Jubiläumsausg. Dez., S. 10-16.
- (5) Peter Tunner: Antrittsrede. Ist eine montanistische Lehranstalt für Innerösterreich Bedürfnis, und wenn sie es ist, wie soll selbe organisiert sein? In: Die steiermärkisch-ständische montanistische Lehranstalt in Vordernberg, ihr inneres Streben und Wirken und die derselben zugewandten Unterstützungen von außen. Ein Jahrbuch für den innerösterreichischen Berg- und Hüttenmann 1 (1842), S. 25 f.
- (6) Tunner: Antrittsrede, S. 30.
- (7) Sign. 149.
- (8) Universitätsarchiv.
- (9) 1851, 4. September, Wien, Ministerialverordnung, Universitätsarchiv.
- (10) 1852, 28. August, Wien, Ministerial-Verordnung, Universitätsarchiv.
- (11) Erlass des Ministeriums für Landes Cultur und Bergwesen 28. August 1852, Universitätsarchiv.
- (12) Matrikelbuch und Katalog, Universitätsarchiv.

- (13) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 7 (1888), Nr.7, S. 72.
- (14) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 25 (1906), Nr. 9, S. 79 f.
- (15) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 3 (1884), Nr. 3, S. 20.
- (16) Ministerial-Verordnung vom 16. Februar 1855, Universitätsarchiv.
- (17) Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch 10 (1861), S. 519.
- (18) 1860, 7. August: Erlass des Finanzministeriums: Organisations-Plan, Universitätsarchiv.
- (19) 1860, 6. November: Allgemeiner Lehrplan für die höheren Montan-Lehranstalten (Berg-Akademien) des österreichischen Kaiserstaates, welche die wissenschaftliche Ausbildung im Berg- und Hüttenwesen bezwecken. Universitätsarchiv.
- (20) Franz Kupelwieser: Geschichte der k.k. Berg-Akademie in Leoben. In: Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der k.k. Bergakademie in Leoben, 1840 bis 1890. Leoben 1890, S. 111.
- (21) Nekrolog in: Österr. Zeitschrift für Berg- u. Hüttenwesen 59 (1911), S. 56.
- (22) Georg Hecht war Vorstand des Revierbergamtes Mies in Böhmen.
- (23) Franz Schalscha (1837-1895) war nach Abschluss seiner Studien an mehreren Berghauptmannschaften tätig und wurde schließlich Berghauptmann für das Königreich Galizien und das Großherzogtum Krakau mit Sitz in Krakau. Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 14 (1895), Nr. 4, S. 42.
- (24) 1866, 6. August, Wien, Erlass des Finanz-Ministeriums, Universitätsarchiv.
- (25) Nekrolog in: Österr. Zeitschrift für Berg- u. Hüttenwesen 60 (1912), S. 425 f.
- (26) Nekrolog in: Werkszeitung der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft I (1927), H. 23, S. 367.
- (27) Nekrolog in: Berg- und Hüttenmännische Monatshefte 98 (1953), S. 204.
- (28) Nekrolog in: Montan-Rundschau 10 (1962), S. 168.
- (29) 1849, 23. Jänner, Organisations-Plan und Programm der k.k. Montan-Lehranstalten, Universitätsarchiv.
- (30) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 10 (1891), S. 126 f.
- (31) wie Anm. 19.
- (32) wie Anm. 13.
- (33) wie Anm. 14.
- (34) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 21 (1902), S. 32 ff.
- (35) Nekrolog in: Vereins-Mittheilungen 26 (1907), S. 24 f.
- (36) Nekrolog in: Montanistische Rundschau 8 (1916), S. 737.
- (37) O. Rotky: Marian Wenger. In: Mitteilungen des Alpenländischen geologischen Vereines 32 (1939), S. 187-118.
- (38) Nekrolog in: Berg- u. Hüttenmännische Monatshefte 98 (1953), S. 204.
- (39) Franz Pertlik/Rolf Santo-Passo: Otto (Carl Ehrenfried) Santo-Passo (1873-1949). Sein Leben und Wirken für das österreichische Montanwesen. In: Mitteilungen der Österreichischen Mineralogischen Gesellschaft 152 (2006), S. 41- 45.
- (40) F. Trojan: Hofrat Dipl.-Ing. Karl Haiduk zum Gedenken. In: Berg- und Hüttenmännische Monatshefte 94 (1949), S. 351.
- (41) Reinhard Müller: Alfred Gürtler (1875-1933). Christlich-sozialer Politiker, Statistiker, Finanzrechtler und Soziologe. In: Archiv für Geschichte der Soziologie in Österreich. Newsletter 5 (Juli 1991), S. 8-10.
- (42) Bruno Brandstetter: Die Handels- und Gewerbekammer in Leoben 1850-1920. Leoben 1977, S. 26 f.
- (43) Vorlesungsverzeichnisse.
- (44) Lieselotte Jontes: Die Grazer Jahre der Montanistischen Hochschule 1934-1937. in: res montanarum 27 (2002), S. 38-48.
- (45) Paul W. Roth: 150 Jahre Montanuniversität Leoben. Aus ihrer Geschichte. In: Friedwin Sturm (Hrsg.): 150 Jahre Montanuniversität Leoben 1840-1990. Graz 1990, S. 43-76.
- (46) Studienplan für die Studienrichtung Markscheidewesen an der Montanuniversität Leoben, genehmigt vom BM f. Wissenschaft und Forschung am 10.2.1975. In: Berg- und Hüttenmännische Monatshefte 121 (1976), S. 213-217.
- (47) Studienführer.